

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

---

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 1. 10.2003

1. Stück

---

1. Konstituierende Sitzung der Wahlkommission der Medizinischen Universität Graz gemäß UG 2002
  2. Kundmachung: Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß UG 2002
  3. Kundmachung: Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 UG 2002) und wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in den Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß UG 2002
  4. Kundmachung: Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß UG 2002
- 

## 1. Konstituierende Sitzung der Wahlkommission der Medizinischen Universität Graz gemäß UG 2002

In der konstituierenden Sitzung der Wahlkommission der Medizinischen Universität Graz i. S. der Wahlordnung für die Wahl zum Senat, Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 2. Juli 2003, am 29. September 2003 für die Personengruppen der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 UG 2002) und wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb sowie die Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals wurden folgende Personen gewählt.

### Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Vorsitzender: o. Univ.- Prof. Dr. Michael Höllwarth

Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. Richard Fotter

Schriftführer: Univ.-Prof. Dr. Erwin Ott

### Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 UG 2002) und wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb:

Vorsitzende: Dr. Brigitte Santner

Stellvertreter: Ao. Univ.-Prof. Dr. Rainer Amann

Schriftführer: Ass.-Prof. Dr. Gerhard Schuhmann

### Personengruppe des Allgemeinen Universitätspersonals:

Vorsitzende: Karina Krainer

Stellvertreterin: Ing. Birgit Brodazc

Schriftführerin: Ing. Birgit Brodazc

Der Vorsitzende des Gründungskonvents:  
Univ.-Prof. Dr. Gottfried Dohr

2.

**Kundmachung: Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß UG 2002**

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Kreis der oben genannten Personengruppe findet statt am:

**Donnerstag, den 23. Oktober 2003, 08.00 bis 15.00 Uhr**  
in der **Bibliothek des Verwaltungsgebäudes des LKH-Univ.-Klinikums Graz**  
Auenbruggerplatz 1, 8036 Graz sowie im  
**Sitzungszimmer der Medizinischen Fakultät, 09.00 bis 12.00 Uhr,**  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Zu wählen sind 10 Vertreterinnen oder Vertreter und ebenso viele Ersatzmitglieder.

Das aktive und passive Wahlrecht ergibt sich aus § 8 der Wahlordnung für die Wahl zum Senat, Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 2. Juli 2003. Stichtag ist der Tag der Ausschreibung in diesem Mitteilungsblatt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 3. Oktober 2003 bis einschließlich 9. Oktober 2003 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten am Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Universitätsplatz 3, 8010 Graz auf.

Allfällige Einsprüche sind während der Auflagefrist schriftlich an den Vorsitzenden der Wahlkommission, Herrn o.Univ.-Prof. Dr. Michael Höllwarth, p.A. Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, zu richten.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl zum Senat, Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 2. Juli 2003 kann jede und jeder Wahlberechtigte Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten benennen und spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag, das ist bis einschließlich Mittwoch, den 8. Oktober 2003, beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Herrn o.Univ.-Prof. Dr. Michael Höllwarth, p.A. Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 Graz eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein.

Ein Wahlvorschlag muss jedenfalls mehr Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, als zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen die Wählbarkeit fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Die von der Wahlkommission gemäß § 11 Abs. 5 der oben genannten Wahlordnung zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab Mittwoch, dem 15. Oktober 2003 am Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 zur Einsichtnahme auf.

Stimmen können gültig nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Der Rektor:  
Walter

3.

**Kundmachung: Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 UG 2002) und wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in den Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß UG 2002**

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Kreis der oben genannten Personengruppe findet statt am:

**Donnerstag, den 23. Oktober 2003, 08.00 bis 15.00 Uhr**  
in der **Bibliothek des Verwaltungsgebäudes des LKH-Univ.-Klinikums Graz**  
Auenbruggerplatz 1, 8036 Graz sowie im  
**Sitzungszimmer der Medizinischen Fakultät, 09.00 bis 12.00 Uhr,**  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Zu wählen sind 2 Vertreterinnen oder Vertreter und ebenso viele Ersatzmitglieder.

Das aktive und passive Wahlrecht ergibt sich aus § 8 der Wahlordnung für die Wahl zum Senat, Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 2. Juli 2003. Stichtag ist der Tag der Ausschreibung in diesem Mitteilungsblatt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 3. Oktober 2003 bis einschließlich 9. Oktober 2003 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten am Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Universitätsplatz 3, 8010 Graz auf.

Allfällige Einsprüche sind während der Auflagefrist schriftlich an die Vorsitzende der Wahlkommission, Frau Ass.-Ärztin Dr. Brigitte Santner, p.A. Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, zu richten.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl zum Senat, Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 2. Juli 2003 kann jede und jeder Wahlberechtigte Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten benennen und spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag, das ist bis einschließlich Mittwoch, den 8. Oktober 2003, bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, Frau Ass.- Arzt Dr. Brigitte Santner, p.A. Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 Graz eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein.

Ein Wahlvorschlag muss jedenfalls mehr Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, als zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen die Wählbarkeit fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Die von der Wahlkommission gemäß § 11 Abs. 5 der oben genannten Wahlordnung zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab Mittwoch, dem 15. Oktober 2003 am Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 zur Einsichtnahme auf.

Stimmen können gültig nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden.  
Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Der Rektor:  
Walter

4.

**Kundmachung: Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß UG 2002**

Die Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes aus dem Kreis der oben genannten Personengruppe findet statt am:

**Donnerstag, den 23. Oktober 2003, 08.00 bis 15.00 Uhr**  
in der **Bibliothek des Verwaltungsgebäudes des LKH-Univ.-Klinikums Graz**  
Auenbruggerplatz 1, 8036 Graz sowie im  
**Sitzungszimmer der Medizinischen Fakultät, 09.00 bis 12.00 Uhr,**  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Zu wählen sind eine Vertreterin oder ein Vertreter und ein Ersatzmitglied.

Das aktive und passive Wahlrecht ergibt sich aus § 8 der Wahlordnung für die Wahl zum Senat, Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 2. Juli 2003. Stichtag ist der Tag der Ausschreibung in diesem Mitteilungsblatt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 3. Oktober 2003 bis einschließlich 9. Oktober 2003 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten am Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätshauptgebäude, Universitätsplatz 3, 8010 Graz auf.

Allfällige Einsprüche sind während der Auflagefrist schriftlich an die Vorsitzende der Wahlkommission, Frau Karina Krainer, p.A. Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, zu richten.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl zum Senat, Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 2. Juli 2003 kann jede und jeder Wahlberechtigte Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten benennen und spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag, das ist bis einschließlich Mittwoch, den 8. Oktober 2003, bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, Frau Karina Krainer, p.A. Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 Graz eingelangt sein, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können.

Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein.

Ein Wahlvorschlag muss jedenfalls mehr Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, als zu vergebende Mandate zur Verteilung kommen.

Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen die Wählbarkeit fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Die von der Wahlkommission gemäß § 11 Abs. 5 der oben genannten Wahlordnung zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab Mittwoch, dem 15. Oktober 2003 am Dekanat der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 zur Einsichtnahme auf.

Stimmen können gültig nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

Der Rektor:  
Walter

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf

E-mail-Adresse: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)